

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 09.02.2021

Medienentwicklungsplan der Liebenau-Grundschule

Für die Förderung der digitalen Ausstattung der Liebenau-Grundschule durch das Land Baden-Württemberg muss ein Medienentwicklungsplan erarbeitet werden. Dieser wurde vom Kollegium der Liebenau-Grundschule in Kooperation mit der Verwaltung erstellt worden. Durch das Landesmedienzentrum wurde der Plan geprüft und eine Freigabeempfehlung erteilt. Diese Freigabeempfehlung ist Voraussetzung, um die Fördergelder zu beantragen.

Bisher wurde die Anschaffung von Tablets sowie die digitale Ausstattung der Klassenräume mit insgesamt 28.638,24 € gefördert.

Der Medienentwicklungsplan sowie der aktuelle Stand der digitalen Ausstattung der Liebenauschule wurden in der Sitzung von der Schulleiterin Frau Bopp vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Hochwasserpumpwerk Neckarstraße hier: Leistungserhöhung Netzanschluss

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen und soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden.

Bausachen

Antrag auf Baugenehmigung

Baugrundstück: Flst.Nr. 154/1, Stuttgarter Straße 35, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (11WE), mit Tiefgarage 6. Stpl. Und 5 oberird. Stpl.

Zu dem Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 76/1, Lichtenaustraße 4, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Veränderte Ausführung Neubau eines Zweifamilienhauses

Zu dem Bauvorhaben wurde das kommunale Einvernehmen nicht erteilt wird.

Erlass der Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Situation

In den 3 Kindertagesstätten sowie der Kernzeitbetreuung findet seit 16.12.2020 aufgrund der aktuellen Corona-Situation nur noch eine eingeschränkte Notbetreuung statt.

Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 14. Dezember 2020 mit einem Schreiben zur Umsetzung über Schließungen von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Baden-Württemberg wie folgt informiert: „Für Kita-Kinder wird an den regulären Öffnungstagen eine Notbetreuung eingerichtet. Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabkömmlich gelten, können in die Notbetreuung aufgenommen werden. Ob der Arbeit in Präsenz oder im Home-Office-nachgegangen wird, ist unerheblich. Auch Kinder, deren Kindeswohl den Besuch der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege erfordert, sollen einen Platz in der Notbetreuung erhalten. Des Weiteren können schwerwiegende Gründe das Erfordernis auf einen Platz in der Notbetreuung begründen.“

Es gab auch den klaren politischen Appell, die Notbetreuung nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht. Aus diesem Grund sollten jedoch gerade diejenigen, die diesen Appell beherzigen, die Betreuungsgebühren erlassen werden.

Ganz konkret geht es um die Betreuungsgebühren ab dem Monat Januar. Die in Anspruch genommene Notbetreuung soll abgerechnet werden. Bei der Berechnung wird von durchschnittlich 20 möglichen Betreuungstagen im Monat ausgegangen. D.h. für die Notbetreuung in der Kindertagesstätte wird der jeweilige Monatsbeitrag eines Kindes mit einem 1/20 je betreuten Tag abgerechnet.

In der Kernzeit werden die angemeldeten Tage im Monat nach dem jeweiligen Modell abgerechnet. Dies wurde so vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Stellenplan 2021

Im Stellenplan 2021 hat sich die Gesamtzahl der Stellen im Vergleich zu 2020 nicht verändert. Die Anzahl der Mitarbeiter/innen liegt z.Zt. bei 82.

Der Stellenplan 2021 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Antrag des Anglervereins Neckartailfingen auf finanzielle Förderung einer solarbetriebenen Regenerationsanlage am Lutzsee

Der Anglerverein Neckartailfingen e.V. hat zur ökologischen Erhaltung und Regeneration des Lutzsees eine Regenerationsanlage angeschafft und stellt den Antrag auf Förderung durch die Gemeinde Neckartailfingen. Die Kosten der Anlage belaufen sich auf 22.550,50 €.

Aufgrund der Richtlinien zur Förderung der Vereine in Neckartailfingen kann ein Zuschuss gewährt werden in Höhe von bis zu 30 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, maximal jedoch 3.000 € im Zeitraum von 5 Jahren.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Zuschuss i.H.v. 3.000 € zu gewähren.

Antrag des Reit- und Fahrvereins Neckartailfingen auf finanzielle Förderung zur Sanierung der Reitplätze

Der Reit- und Fahrverein Neckartailfingen beantragt eine finanzielle Förderung zur Sanierung der Reitplätze. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 20.408,50 € brutto.

Aufgrund der Richtlinien zur Förderung der Vereine in Neckartailfingen kann ein Zuschuss gewährt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Reit- und Fahrvereins Neckartailfingen eine finanzielle Förderung zur Sanierung der Reitplätze in Höhe von 6.122,55 € zu gewähren.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Die Kämmerin informierte darüber, dass am 09.02.2021 die Wasserrechnungen an alle Haushalte zugeschickt wurden. Leider wurden die Bescheide vom kommunalen Rechenzentrum (KommOne) der Gemeinde zu spät zugeschickt, weshalb das Zahlungsziel in der Vergangenheit liege. Deshalb wurde eine Mahnsperre eingerichtet.